

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Frank Balzer (CDU)

vom 9. Januar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Januar 2025)

zum Thema:

**Straße „Im Amseltal“ zwischen Maximiliankorso und Ortwinstraße in
Berlin- Frohnau**

und **Antwort** vom 24. Januar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Januar 2025)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Frank Balzer (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21275
vom 09.01.2025
über Straße „Im Amseltal“ zwischen Maximiliankorso und Ortwinstraße in Berlin- Frohnau

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Reinickendorf von Berlin um Stellungnahme gebeten. Sie wird in der Antwort an der entsprechend gekennzeichneten Stelle wiedergegeben.

Frage 1:

Wie bewertet der Senat bzw. das Bezirksamt Reinickendorf den Zustand dieser Straße?

Frage 2:

Welche Maßnahmen plant der Senat bzw. das Bezirksamt Reinickendorf zur Verbesserung der Situation?

Antwort zu 1 und 2:

Die Fragen 1 und 2 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Bezirksamt Reinickendorf teilt hierzu mit:

„Der Zustand der Straße Im Amseltal spiegelt das allgemeine Erscheinungsbild der Straßen in Frohnau wider. Diese haben ihre Nutzungszeit deutlich überschritten. Aufgrund der Herausforderungen im Zusammenhang mit der dezentralen Entwässerung und dem vorhandenen

Baumbestand stellen die Planung, Neugestaltung und Aufteilung des vorhandenen Querschnitts bei einer Sanierung einen erhöhten Aufwand dar und der notwendige finanzielle Mitteleinsatz ist entsprechend höher als bei herkömmlichen Straßensanierungen.

Solche Sanierungsmaßnahmen können nur über Investitionsplanungen umgesetzt werden, die einen entsprechenden Zeitvorlauf benötigen. Aufgrund der finanziellen Situation im Land Berlin müssen hier jedoch Prioritäten gesetzt werden. Aus diesem Grund können neue Maßnahmen erst ab dem Jahr 2036 aufgenommen werden.“

Berlin, den 24.01.2025

In Vertretung
Johannes Wieczorek
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt